

DINERS CLUB MITGLIEDSBEDINGUNGEN (ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN)

1. VERWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

Mit Ihrer von der Diners Club Deutschland GmbH („Diners Club“) ausgestellten Diners Club Karte („Karte“) können Sie im Inland und als zusätzliche Dienstleistung auch im Ausland

- bei Akzeptanzstellen der Diners Club Karte Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- an Geldautomaten gegen Eingabe Ihrer persönlichen Geheimzahl (PIN) sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Barverfügung).

2. PERSÖNLICHE GEHEIMZAHL (PIN)

Für die Nutzung von Geldautomaten und automatisierten Kassen der Akzeptanzstellen von Diners Club kann eine PIN beantragt werden.

3. NUTZUNG DER KARTE

- (1) Bei Nutzung der Karte ist von Ihnen entweder
 - ein Beleg zu unterzeichnen, auf den die Akzeptanzstelle die Kartendaten übertragen hat, oder
 - an Bargeldautomaten und automatisierten Kassen als Berechtigungsmerkmal die PIN einzugeben.Nach vorheriger Vereinbarung mit der Akzeptanzstelle können Sie insbesondere bei Distanzgeschäften (z.B. Bestellung via Telefon, Internet etc.) darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und nur Ihre Kartennummer angeben.
- (2) Mit dem Einsatz der Karte erteilen Sie Ihre Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.
- (3) Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag ohne Verzug beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4. BARVERFÜGUNGEN

Für Barverfügungen betragen die Höchstbeträge zur Zeit pro Tag EUR 500,- maximal aber EUR 1.000,- alle 7 Tage. Diners Club ist berechtigt, diese Beträge jederzeit ohne Angabe von Gründen zu reduzieren oder zu erhöhen. Die Barverfügungen sind – unabhängig von einem etwaigen Guthaben auf dem Kreditkartenkonto – auf die vorgehend genannten Höchstbeträge begrenzt.

5. SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

- (1) Nach Erhalt der Karte ist diese von Ihnen unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterzeichnen. Die Karte darf nur von Ihnen benutzt werden und muss sorgfältig aufbewahrt werden, so dass sie nicht in die Hände Dritter gelangen kann.
- (2) Die PIN darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Insbesondere dürfen Sie sie nicht auf der Karte vermerken und in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahren.
- (3) Änderungen, die die Grundlage oder das Rechtsverhältnis Ihrer Mitgliedschaft betreffen, z.B. Ihres Namens, Ihrer Anschrift oder bei Lastschriftinzugsverfahren Ihrer Bankverbindung, sind Diners Club unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Firmenkarten gilt dies insbesondere auch für das Ausscheiden des Firmenkarteninhabers aus den Diensten der antragstellenden Firma; bei designierten Gruppen/Vereinigungen insbesondere für das Ausscheiden aus einer solchen Gruppe/Vereinigung. In diesem Fall ist Diners Club berechtigt, die Karte ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

6. ABRECHNUNG VON KARTENUMSÄTZEN

- (1) Diners Club erteilt Ihnen monatlich eine Abrechnung über Umsätze aus der Nutzung der Karte (Monatsrechnung).
- (2) Sie sind als Karteninhaber verpflichtet, die Monatsrechnungen sorgfältig zu prüfen und Beanstandungen dem Diners Club innerhalb von sechs Wochen ab Erhalt der Rechnung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Beanstandung innerhalb dieser Frist, gilt die Monatsrechnung als genehmigt. Hierauf wird Diners Club bei der Versendung der Monatsrechnung besonders hinweisen. Wenn Sie nach Fristablauf eine Berichtigung der Monatsrechnung verlangen, müssen Sie beweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet wurde. Einwendungen gegen eine Belastungsbuchung sind ausgeschlossen, wenn Sie diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung erhoben haben; der Lauf dieser Frist beginnt jedoch nur, wenn Diners Club innerhalb von einem Monat nach der Belastungsbuchung eine Monatsabrechnung erteilt hat.

7. IHRE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG

- (1) Sie dürfen die Karte nur im Rahmen Ihrer persönlichen Einkommensverhältnisse nutzen, so dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.
- (2) Mit Einsatz der Karte beauftragen und ermächtigen Sie Diners Club unwiderruflich, die Forderungen der Akzeptanzstelle auszugleichen. Als Hauptkarteninhaber sind Sie verpflichtet, Diners Club alle verauslagten Beträge zu erstatten, und zwar auch jene aus der Verwendung von Partnerkarten.
- (3) Reklamationen und Beanstandungen aus dem Verhältnis zwischen Ihnen als Karteninhaber und einer Akzeptanzstelle sind unmittelbar zwischen Ihnen zu klären. Sie berühren nicht Ihre Zahlungsverpflichtung gegenüber Diners Club.
- (4) Forderungen sind ab Zugang der Monatsrechnung fällig.
- (5) Für fällige Forderungen werden Ihnen ab Eintritt des Schuldnerverzugs i.S.d. § 286 BGB ohne weiteren Nachweis Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat berechnet, sofern Sie Diners Club nicht einen geringeren Schaden nachweisen. In diesem Fall ist die Forderung mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen.

8. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG BEIM AUSLANDSEINSATZ

Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei dem Einsatz Ihrer Kreditkarte im Nicht-Euro-Ausland ergibt sich aus dem bei Diners Club im Internet unter www.dinersclub.de einsehbaren und erhältlichen „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Maßgeblicher Stichtag für die Umrechnung ist der Tag der Einreichung der Akzeptanzstelle.

9. ENTGELTE

- (1) Für die Überlassung der Karte berechnen wir Ihnen einen Jahresbeitrag, der zu Beginn eines jeden Laufzeitjahres Ihrem Kartenkonto belastet wird. Zusätzlich werden für den Karteneinsatz bei Fremdwährungen, für Barverfügungen sowie für sonstige im Rahmen des Kartenverhältnisses erbrachte Leistungen angemessene Entgelte in Rechnung gestellt.
- (2) Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für die Diners Club Karte, welches im Internet unter www.dinersclub.de einsehbar ist und Ihnen auf Wunsch übersandt wird.
- (3) Die Entgelte kann Diners Club nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern. Diese Änderungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Entsprechend gilt Ziffer 18 Absatz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10. ERSTATTUNGSANSPRUCH BEI AUTORISierter VERFÜGUNg OHNE GENAUe BETRAGSANGABE

- (1) Sie können die Erstattung des Verfügungsbetrages verlangen, wenn Sie eine Verfügung bei einer Akzeptanzstelle in der Weise autorisiert haben, dass
 - bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
 - der Zahlungsvorgang den Betrag übersteigt, den Sie entsprechend Ihrem bisherigen Ausgabeverhalten, dem Inhalt des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungs- und Zahlungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselfkurs zugrunde gelegt wurde.
- (2) Der Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn Sie ihn nicht innerhalb von acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Belastung des Umsatzes auf dem Abrechnungskonto gegenüber Diners Club geltend gemacht haben.

11. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AUS MISSBRÄUCHLICHEN VERFÜGUNGEN

- (1) Wenn Sie den Verlust Ihrer Karte oder missbräuchliche Verfügungen mit Ihrer Karte feststellen, so haben Sie Diners Club oder eines der von Diners Club benannten Servicecenter unverzüglich zu unterrichten, um die Karte sperren zu lassen (Diners Club Kartensperreservice (24h): Tel. +49 (0)7531 3633 111).
- (2) Sobald Sie den Verlust der Diners Club Karte oder missbräuchliche Verfügungen dem Diners Club oder dem von Diners Club benannten Servicecenter mitgeteilt haben, entfällt für Sie die Haftung für missbräuchliche Verfügungen, die nach der Benachrichtigung entstanden sind. Die Haftung entfällt nicht, soweit Sie in betrügerischer Absicht handeln.
- (3) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der Nutzung einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Karte, so haften Sie für den vor der Verlustanzeige entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von maximal EUR 150,-. Dies gilt auch, wenn der Schaden infolge einer sonstigen missbräuchlichen Verwendung der Karte entstanden ist und Sie die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht sicher aufbewahrt haben.
Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung Ihrer Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten oder der Bedingungen für die Ausgabe und Nutzung der Karte (z.B. Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der Karte, zur Geheimhaltung der PIN, zur unverzüglichen Verlustanzeige etc.) gilt diese Beschränkung nicht und Sie haften bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen für den gesamten bis zur Verlustanzeige entstandenen Schaden.
- (4) Wenn Sie eine als abhanden gekommen gemeldete Karte wieder auffinden, sind Sie dazu verpflichtet, diese Karte unverzüglich zu vernichten.

12. PARTNERKARTEN FÜR PRIVATKUNDEN

- (1) Als Hauptkarteninhaber können Sie die Ausstellung von Partnerkarten beantragen. Diese werden über ein separates Kartenkonto abgerechnet. Die Erteilung der Monatsrechnung von Partnerkarten erfolgt ausschließlich an die Adresse des Partnerkarteninhabers.
- (2) Das Vertragsverhältnis über die Partnerkarte kann jederzeit von Ihnen (Hauptkarteninhaber) oder dem Partnerkarteninhaber durch schriftliche Kündigung beendet werden. Die gekündigte Partnerkarte ist unverzüglich an Diners Club zurückzugeben. Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Partnerkarte bis zu ihrer Rückgabe an Diners Club entstehen, sind von Ihnen als Hauptkarteninhaber zu tragen, sofern die Aufwendungen nicht auf grob fahrlässigem Verhalten seitens Diners Club beruhen.

13. GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG

Für Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Karte haften Sie als Antragsteller – im Fall der Partnerkarte der Partnerkarteninhaber und Hauptkarteninhaber; im Fall der Firmenkarte die antragstellende Firma sowie der Hauptkarteninhaber – als Gesamtschuldner, d.h. Diners Club kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher aus der jeweiligen Karte stammender Ansprüche fordern.

14. HAFTUNG VON DINERS CLUB BEI NICHTAKZEPTANZ DER KARTE

Für den Fall, dass ein Vertragsunternehmen das Diners Club Konto bzw. die Kartendaten nicht akzeptiert, ist die Haftung von Diners Club ausgeschlossen. Hier von ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Diners Club, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15. GÜLTIGKEIT DER KARTE, EIGENTUM

- (1) Die Karte ist für den auf der Vorderseite der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer übersendet Diners Club Ihnen eine neue Karte. Dies gilt ebenfalls für eine eventuell vorhandene Partnerkarte.
- (2) Die Karte bleibt Eigentum von Diners Club. Sie ist nicht übertragbar.

16. KÜNDIGUNG

- (1) Als Karteninhaber können Sie das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Bei einer Diners Club Corporate Card endet das Vertragsverhältnis zudem bei Eingang einer schriftlichen Beendigungserklärung Ihres im Kartenantrag genannten Arbeitgebers.
- (2) Diners Club kann das Vertragsverhältnis mit einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen (ordentliche Kündigung). Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird Diners Club auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, z. B. wenn Sie sich mit Ihren Zahlungen ganz oder teilweise im Verzug befinden oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren aufgrund mehrfach von Ihnen zu vertretenden Rückgaben von Lastschriften.
- (3) Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr genutzt werden. Sie ist unverzüglich an Diners Club zurückzugeben oder zu vernichten.

17. EINZIEHUNG UND SPERRUNG DER KARTE

- (1) Diners Club darf die Karte sperren oder den Einzug der Karte durch Akzeptanzstellen veranlassen,
 - wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
 - wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, oder
 - wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.Diners Club wird Sie unter der Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe wenn möglich vor, ansonsten unverzüglich nach der Sperrung über die Sperrung informieren. Die Angabe von Gründen unterbleibt, wenn sie gegen Rechtsvorschriften verstößt. Diners Club wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind und Sie unverzüglich hierüber informieren.

18. ÄNDERUNGEN DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

- (1) Diners Club kann die Vertragsbedingungen oder das Preis- und Leistungsverzeichnis ändern. Änderungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht von dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Folge wird Sie Diners Club bei Unterbreitung des Angebotes ausdrücklich hinweisen.
- (2) Diners Club behält sich das Recht vor, die mit der Karte verbundenen Zusatzleistungen nach billigem Ermessen zu ändern (§ 315 BGB), wenn die Änderungen für Sie zumutbar ist. Diese Änderungen oder Ergänzungen werden Ihnen in Textform mitgeteilt. Soweit Sie als Karteninhaber die Änderungen nicht akzeptieren, können Sie den Kartenvertrag innerhalb von 2 Monaten kündigen. Auf diese Möglichkeit wird Diners Club Sie bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

19. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Konstanz.

20. ABSICHERUNG VON GUTHABEN

Soweit Ihr Kartenkonto, z. B. infolge von Erstattungen, ein Guthaben aufweist, wird dieses Guthaben gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten auf einem offenen Treuhandkonto bei einem Kreditinstitut gehalten, das wir Ihnen auf Anfrage gerne benennen.

Stand: März 2012

Diners Club Deutschland GmbH
Max-Stromeyer-Straße 116
78467 Konstanz
Deutschland
T +49 (0)7531 3633 111
F +49 (0)7531 3633 122
www.dinersclub.de

